Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister

Postfach 1315

52539 Selfkant

Datum: 29.12.2011
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
54.2-3.15-5.6 -1-Scht

Auskunft erteilt:
Frau Schmidt
christine. schmidt@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: 432
Telefon: (0221) 147 - 4173
2054
Fax: (0221) 147 - 3185

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE34300500000000096560
BIC: WELADEDD

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Abwasserbeseitigungskonzept
6. Fortschreibung 2011 bis 2016

Ihre Schreiben vom 13.04.2011 und 10.10.2011
Mein Schreiben vom 13.10.2011 Az.: s.o.

Sehr geehrter Herr Corsten,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 13.04.2011 sowie Ergänzungen vom 10.10.2011 vorgelegte 6. Fortschreibung 2011-2016 Ihres Abwasserbeseitigungskonzeptes habe ich nun abschließend geprüft.

Zu beanstanden war die Umsetzung Ihrer Kanalsanierungsstrategie. Aufgrund der Verzahnung öffentlichen Kanalsanierung und Umsetzung des § 61a LWG sieht das Sanierungskonzept hier Fristen bis zum Jahr 2022 vor. Dieses widerspricht den gesetzlichen Vorgaben aus dem RdErl. „Anforderungen an den Betrieb und die Unterhaltung von Kanalisationsnetzen", die hier deutlich kürzere Zeiträume vorsehen. Aufgrund der fehlenden Erkenntnisse aus der Erstbefahrung kann eine sachgerechte Sanierungsplanung effektiv jedoch nur unter Einbeziehung der Prüfung der Grundstücksleitungen im Zuge der

Zweitbefahrung sinnvoll erfolgen. Sanierungsschwerpunkte können kaum heraus gearbeitet werden, da das Schadensbild sich flächig über das gesamte Gemeindegebiet verteilt.

Absprachegemäß wurden im Sanierungskonzept somit zumindest Gewerbegebiete sowie Teilsammler ohne Beteiligung der Umsetzung § 61a LWG bis 2016 vorgezogen. Allerdings sind hier Maßnahmen teilweise in 2016 nur anfinanziert, was so nicht akzeptiert werden kann. Hier ist die Vorfinanzierung noch im ersten Fortschreibungshorizont (bis 2016) vorzunehmen.

Insofern ist dieses Schreiben als weitere Anhörung im Sinne des § 28 VwVfG anzusehen.

Unter Würdigung der besonderen Umstände akzeptiere ich in diesem Einzelfall ausnahmsweise Fristverlängerungen, die deutlich von den geltenden Anforderungen und auch dem Status in anderen Kommunen abweichen. Dabei verkenne ich nicht die Anstrengungen, Defizite aus den mittel- bis längerfristigen Vergangenheit nunmehr abzubauen.

Sofern eine entsprechende Anpassung der (vollständigen) Finanzierung der o. g. in 2016 vorgesehenen Maßnahmen erfolgt, kann das Sanierungskonzept so mitgetragen werden und ein Beanstandungsverfahren entbehrlich bleiben. Die aus der Anpassung des Kanalsanierungskonzeptes resultierende Kostenverschiebung und bedarf m.E. noch der Zustimmung und Beschlussfassung durch den Rat.
Ich bitte daher um zeitnahe Mitteilung, wie weiter verfahren werden soll.

Zu beachten ist weiterhin:
Die Überprüfung der Gewässerverträglichkeit BWK M3 Nachweis für den Rodebach und Saeffelbach steht noch aus. Die Nachweise sind spätestens bis zum 30.06.2012 zur Prüfung vorzulegen. Die Fristsetzung ergibt sich aus anhängigen wasserrechtlichen Verfahren sowie den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, wonach die Bearbeitung und Prüfung konzeptioneller Maßnahmen wie BWK-Nachweisen bis Ende 2012 abzuschließen ist.
Es ist nicht auszuschließen, dass sich hieraus weitere Maßnahmen ergeben werden.
Eine Beanstandung wird somit in diesem Punkt vorbehaltlich bleiben.

Zum Niederschlagswasserbeseitigungskonzept werden aus Plausibilitätsgründen keine Beanstandungen geltend gemacht.
Ich weise jedoch darauf hin, dass aus den wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren weitere Anforderungen ergehen können.

Mit freundlichen Grüße
Im Auftrag

Sch. Mr

(Ch. Schmidt)